

Genossenschaftsversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal



8340 Hinwil, 20. OKT. 2010

Staatsgebühr Fr. —.—

Donnerstag 2. September 2010, 20.00 Uhr

Fischenthal, Restaurant Blume (Saal)

Bezirksrat Hinwil

lic. iur. Jacqueline Hayek
Ratschreiberin

Protokoll

1) Begrüssung

- Eröffnung der GV um 20. 15 Uhr
- Es sind 34 stimmberechtigte GenossenschaftlerInnen anwesend
- Entschuldigte werden nicht erwähnt, es sind dies folgende Mitglieder:
Walter Schaufelberger, Neuhaus 4, Fischenthal
Helen und Niklaus Kohli, Stierweid 1, Steg,
Willi Spörri, vertreter Peter Sonder, Mühlerain3, Meilen,
Jakob Frei, Bühl, Gibswil, Landw. Verein Pfäffikon, Hittnau, Russikon
Gemeindepräsident Josef Gübeli, Oberboden, Steg
Fredy Bollinger, ALN Abt. Landwirtschaft
Hubert Föllmi, Tösstalstrasse 172, Fischenthal
Swisscom Broadcast AG, Walter Haas, Winterthur
Keller Heinrich, Tösstalstrasse 149, Steg
- Die Ausschreibung und schriftliche Zustellung erfolgte fristgerecht.
- Publikation im Zürcher Oberländer am 16. Juli (Rubrik Vereine)
- Es sind seit der Gründung bereits 4 Jahre vergangen
- Peter Oser gibt einige Erläuterungen zu seinem Rücktritt
- Begrüsst werden speziell die Gemeinderäte Peter Isler und Guido Gerber

2) Wahl der Stimmzähler / Protokollprüfer

- Der Bezirksrat hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir unsere Geschäfte wie die Gemeinde abzuwickeln haben, das bedeutet: das Protokoll ist ab dem 6. September zur Einsicht für die Protokollprüfer auf der Gemeindeverwaltung bereit.
- Die Veröffentlichung der Beschlüsse und die Bekanntmachung der Protokollauflage erfolgt am 8. September im Zürcher Oberländer.
- Als Stimmzähler und Protokollprüfer werden vorgeschlagen und gewählt: Hans Schaufelberger und Christoph Kunz

3) Jahresbericht 2009 bis 30. Juni 2010

Der Bericht wurde mit der Einladung versandt, dieser wird dem Protokoll beigelegt. Es gibt dazu keine Einwendungen und auch keine Fragen. Er wird ohne Gegenstimmen angenommen.

4) Revision der Statuten

Die Änderungsvorschläge wurden mit der Einladung verschickt.

(Details zu den Änderungen im Anhang)

Änderung §6

Abstimmung: 33 Ja

§6 erster Abschnitt lautet neu:

Die Genossenschaftsversammlung findet ordentlicherweise jährlich oder jedes zweite Jahr im 1. Halbjahr des vom 1. Januar bis 31. Dezember laufenden Geschäftsjahres statt.

Änderung §10

Abstimmung: 32 Ja

Dr. Jany *H. Schaufelberger*

§10 erster Abschnitt lautet neu:

Der Präsident, oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, leitet die Genossenschaftsversammlung und die Vorstandssitzungen. Präsident, Vizepräsident und Aktuar sind je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Änderung §7 §13 §14

Erläuterungen Peter Oser

Unterhaltsbeiträgen und allgemeinen Beiträge werden getrennt.

Damit wird dem Verwaltungsgeschäft Rechnung getragen.

Vor allem die Ungerechtigkeit zwischen Wohnungen an Gemeindestrassen und solchen an Genossenschaftswegen wird mit der Übernahme des Unterhalts zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften durch die Gemeinde beseitigt.

Die Wege bleiben allerdings im Besitze der UHGF bei grösseren Schäden z.B. Rutschungen muss die UHGF die Instandstellung finanzieren.

Heinrich Rüegg empfiehlt die Statutenänderungen abzulehnen, Besitzer von kleinen Grundstücken werden mit dem Vorstandsvorschlag der einen Mindestbeitrag von Fr. 30.- vorsieht, ungerecht behandelt.

Herbert Müller erwidert das dies gang und gäbe sei, seine Frau bezahlt seit 25 Jahren einen solchen Jahresbeitrag an die Entwässerungsgenossenschaft Bauma ohne je einen Franken bezogen zu haben.

Heinrich Rüegg meint, dass nur Grundstücke mit Bauwerken besteuert werden.

Peter Oser erwähnt die Flurgenossenschaft Hörntal und dass da Verhandlungen geführt werden sollen. Wie eine Holzerei einmal ausgeführt wird ist nicht klar.

Kurt Klose entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten wegen seiner Rekurse. Er empfindet den jetzigen Vorschlag als gerechter, er findet das Wohnungen an Genossenschaftswegen auch stärker belastet werden könnten.

Abstimmung: Vorstandsvorschlag 19 Stimmen / Antrag Rüegg 4 Stimmen

Abstimmung zur Änderung von §7 §13 §14 28 Ja keine Gegenstimmen

§7 Punkt 5 lautet neu:

Beschlussfassung über das Unterhaltsreglement, darin geregelt ist insbesondere die Erhebung von Beiträgen und die Höhe des Beitragssatzes.

§13 Titel bis Punkt 4. lautet neu:

Finanzierung der Genossenschaftsaufgaben (Gemäss § 2)

Die Genossenschaft bestreitet die Kosten für Ihre Aufwendungen:

1. Aus den Beiträgen der Genossenschaftsmitglieder für allgemeine Aufwendungen und für Unterhaltsarbeiten an Genossenschaftsanlagen
2. Aus den Beiträgen der Sondernutzungsberechtigten (§ 16).
3. Aus den vom Vorstand oder der Geschäftsführung auferlegten Bussen (§ 26).
4. Aus den Beiträgen der öffentlichen Hand für Leistungen im öffentlichen Interesse

§14 lautet neu:

Beiträge für allg. Aufwendungen und den Unterhalt von Genossenschaftsanlagen

Beiträge müssen erhoben werden, wenn sich aus dem Budget ergibt, dass im kommenden Rechnungsjahr das Vermögen unter den Betrag von Fr. 30'000 sinken würde. Dabei sind die Beiträge so zu bemessen, dass das Vermögen der Genossenschaft nach spätestens drei Jahren wieder einen Aktivsaldo von mindestens Fr. 30'000 aufweist. Die Höhe des Beitrags bemisst sich nach der Fläche des Grundeigentums im Bezugsgebiet. Der Vorstand kann einen Mindestbeitrag festsetzen. Das Nähere wird im Unterhaltsreglement umschrieben.

Randparzellen die nicht, oder nur über benachbartes Gemeindegebiet erschlossen

sind, und von der Unterhaltsgenossenschaft keine Beiträge für den Unterhalt von Bodenverbesserungsanlagen erhalten, können von den Unterhaltsbeiträgen befreit werden.

5) Finanzen

Traktandum 5 c (Akontoeeinzug / Reglement) wird dem Trakt. 5b Budget vorgezogen

a) Rechnung 2009

2009 konnten ohne gültiges Reglement keine Beiträge eingezogen werden. Die zugesicherten Beiträge der Gemeinde Fischenthal konnten deshalb nicht als Ertrag verbucht werden sondern wurden dem Kontokorrent belastet. Nach Inkrafttreten eines rechtskräftigen Reglementes wird diese Ertragsbuchung nachgeholt.

1. Laufende Rechnung:

Die Laufende Rechnung der UHG Fischenthal schliesst bei Aufwendungen von CHF 16'031.70 und Einnahmen von CHF 21.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'010.70.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben und Einnahmen von je CHF 113'635.60

3. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 155'032.55 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 16'010.70 wird dem Kontokorrent der Gemeinde Fischenthal belastet. Dieses beträgt neu CHF 15'989.30

Die RPK Fischenthal hat die Rechnung geprüft und abgenommen.

Unwetterschäden 2008 und 2009 belasten die Rechnung der UHGF nicht.

Abstimmung: Einstimmige Annahme ohne Gegenmehr

c) Traktandum 5c Akontoeeinzug

1. Genossenschaftsbeiträge werden jährlich gemäss GV Entscheid erhoben (Statuten § 7)

Tarife:

Anteil pro ha nicht Wald	Fr. 24.-
Anteil pro ha Wald	Fr. 12.-

- Beitrag für nicht ganzjährig bewohnte Häuser die ganz oder teilweise durch Gen. Wege erschlossen sind **Pauschal Fr. 160.-**
Der Mindestbeitrag pro Rechnung ist **Fr. 30.-**

3. Entschädigungen des Vorstandes und der Flurwarte (Statuten § 12)

Vorstand:

Pauschalentschädigung:

Präsident Fr. 1500.-, **Kasse Fr. 4'000.-** Aktuar Fr. 1'000.-, Vizepräsident Fr. 750.-

Vorstandsmitglieder ohne besondere Aufgabe Fr. 500.-

Folgende Tätigkeiten und Verrichtungen sind Bestandteil der Grundentschädigung:

Aktenstudium, Sitzungsvorbereitungen, Generalversammlungen, Repräsentationen

Peter Oser erläutert kurz die neue Pauschalentschädigung für die Kasse
Grundlage ist der Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2009

V. Entschädigung für die Rechnungsführung

Rechnungsführung

Fr. 3'000.00

Unkostenbeitrag für Papier, Couverts, Frankatur + Verbrauchsmaterial

Fr. 1'000.00

Jährliche Pauschalgebühr für die Rechnungsführung **ab 01.01.2010**

Fr. 4'000.00

Visum Protokollprüfer:

Ch. May *M. Schaufelberger*

III. Umfang der Rechnungsführung durch die Gemeinde

- Ersterfassung und Unterhaltung der Grunddaten für den Gebührenbezug
- Stetige Nachführung der Grunddaten der Genossenschaftsmitglieder
- Führung Hauptbuch
- Führung Debitorenbuchhaltung (Bezug Unterhalts- + Investitionsbeiträge, Bussen etc.)
- Überwachung der Debitorenausstände und allenfalls Einleitung von Betreibungen auf Antrag des Vorstandes
- Führung der Kreditorenbuchhaltung
- Unterstützung des Vorstandes bei der Budgeterstellung
- Führung der Investitionsrechnung
- Erstellung von Bauabrechnungen für Investitionsprojekte

Antrag Markus Kälin:

Die Genossenschaftsbeiträge sollen pro ha offizielles Sömmerungsgebiet dem Ansatz pro ha Wald (Fr. 12.-) gleichgesetzt werden.

Der Vorstand lehnt den Antrag ab, eine Annahme des Antrages würde Mindereinnahmen von ca. fr. 1'000.- ergeben, um das aufgestellte Budget zu erreichen müssten die Beitragssätze entsprechend angehoben werden.

Abstimmung: Antrag Vorstand 28 Stimmen Antrag Kälin 1 Stimme

Heinrich Rüegg geht auf den Mindestbeitrag ein, er befürchtet dass bei Mittelknappheit einfach die Mindestgebühren auf Kosten der kleinen Grundbesitzern angehoben würden.

Der Präsident versichert, dass ein solche Vereinfachung sicher nicht zu befürchten ist, zudem haben auch die kleinen Besitzer ein Stimmrecht.

Kurt Klose regt an Nicht ganzjährig bewohnt sollte mit von Steuerpflichtigen bewohnt ersetzt werden.

Herbert Müller gibt folgende Erläuterung: Die Gemeinde übernimmt seit langem die Schneeräumung an ganzjährig bewohnte Liegenschaften.

Bei einem Ersatz durch Steuerpflicht würden zweit und Ferienhäuser von steuerpflichtigen mit Wohnsitz in Fischenthal nicht belastet.

Abstimmung zum Reglement: 30 Ja keine Gegenstimmen

b) Budget 2010

Budget Aufwand

Wegunterhalt	Weglänge in Meter				Fr. / m'	Total
	UHGF	GMFO	Diverse	Total		
Genossenschaftswege Kategorie 1	5'581	3'947		9'528	1.6	8'930
Genossenschaftswege Kategorie 2	37'779	10'929		50'208	0.6	22'667
-						
Total Unterhalt						31'597

Allgemeine Kosten	
Verwaltung , Rechnung und Vorstand	10'000
Absicherung Unvorhergesehenes und Unwetter	15'000
Unterhalt Entwässerungen	10'000
Total Allgemeine Kosten	35'000

Total Unterhalt und Allgemeine Kosten	66'597
--	---------------

Budget Einnahmen

Positionen	Beschreibung	Total
Genossenschaftler Flächenanteile	Pro ha Wald Fr. 12.- und nicht Wald Fr. 24.-	37'520
Beitrag für nicht ganzjährig bewohnte Häuser die ganz oder teilweise durch Gen. Wege erschlossen sind	Fr. 160.- pro Haus	3'200
Gemeindebeitrag	Gemäss Antrag vom 29. Januar 2010	21'500
Verwaltung Projekte	5% Projektsumme	5'000
Total Einnahmen		67'220

Frage Hans Schaufelberger welche Leistungen sind an Entwässerungen zu erwarten?
 Peter Oser weist auf den vorliegenden Plan hin, Genossenschaftler müssen Schäden melden. Der Auftrag an die UHGF ist aus dem RRB vom 12. März 2008 ersichtlich.
 Hansheinrich Kägi stellt die Frage ob kleine Waldparzellen von der Gemeinde übernommen werden?

Dies wird sicher nicht so sein.

Hansueli Weber will wissen für welchen Zeitraum die Beiträge eingezogen werden?
 Beiträge werden für das Jahr 2010 eingezogen und nicht rückwirkend.

Abstimmung: 30 Ja keine Gegenstimmen

Visum Protokollprüfer:

Dr. Müller *H. Schaufelberger*

6) Wahlen

- Zur Wahl in den Vorstand stellen sich zur Verfügung
Bisherige: Herbert Müller (Vertreter Gemeinderat), Daniel Bärtschi (Vertreter Gebiet rechte Talseite) Urs Keller (Vertreter linke Talseite), Viktor Erzinger (Vertreter Gebiet Hörnli und Strahlegg)
- Als Ersatz für den bisherigen Vertreter des Gebiets der Genossenschaft Melioration Fischenthal Ost Peter Oser
Neu: Elsbeth Piscitelli, Präsidentin der Genossenschaft Melioration Fischenthal-Ost (GMFO)
Diese Vertretung wäre auch bei einer allfälligen Vereinigung der beiden Genossenschaften sinnvoll. Elsbeth Piscitelli betont in einem kurzen Statement die Wichtigkeit eines gut geregelten Unterhaltes.

Wahl des Vorstandes in Globo 24 Stimmen

- Wahl des Präsidenten: Herbert Müller stellt sich zur Verfügung, es gibt keine andere Vorschläge
Herbert Müller erhält 30 Stimmen
- Nicht gewählt werden müssen gemäss Statuten §8: Kassier (Gemeindeverwaltung Fischenthal)
und Aktuar: Gemeindeförster Hano Vontobel

7) Informationen

Viktor Erzinger informiert kurz zum geplanten Unterhaltsregime

Konzept für den laufenden Unterhalt:

4 Gebiete inkl. GMFO mit Gebietsbetreuern (je ein Vorstandsmitglied)
Die Anzahl Wegwarte muss mit den Interessierten abgesprochen werden.

Pflichten für Wegwarte gemäss provisorischem Unterhaltsreglement:

- Laufende Kontrolle und Instandhaltung von Durchlässen, Querabschlägen und Seitengräben.
- Laufende Kontrolle und Instandhaltung der Verschleisschicht soweit möglich.
- Flicken von Schlaglöchern ab Kiesdepot
- Frühzeitige Bestellung von Baumaterial wie Kies usw. beim Gebietsbetreuer auf das Depot.
- Bei Schäden durch Hochwasser, Unwetter, Holzabfuhr, Holzerei usw. sofortiger Meldung an den Gebietsbetreuer.
- Stellt sicher, dass die Fahrbahn nach land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten in sauberem, gebrauchsfähigem Zustand hinterlassen wird.
- Intervenierte oder meldet nicht ordnungsgemässes Verhalten durch Dritte.
- Kontrolle und Intervention bei Starkniederschlägen wie Gewitter usw.
- Stellt Kommunikation mit dem Förster sicher und erkundigt sich nach dem Holzereiprogramm für das laufende Jahr.
- Führt Rapport über die geleistete Arbeit und stellt halbjährlich Rechnung.
- Meldet urlaub- und krankheitsbedingte Absenzen oder organisiert Stellvertretung.
- Stellt Antrag für periodische Unterhaltsarbeiten bis 31.Oktober des Vorjahres.

Weitere Infos von Hano Vontobel:

- Die Holzpreise für Nadelsagholz sind seit dem Frühling um Fr. 10.- bis 15.- gestiegen (Holzernte wird empfohlen)
- geplanter Holzlogistikplatz kann nicht realisiert werden
Hauptgrund ist ein Lärmgutachten, dabei wurden die Grenzwerte für die Zone im Lenzen klar überschritten.
- Die Lagerkapazität bei der bestehenden Schnitzelhalle soll für einen vereinfachten Schnitzelumschlag vergrössert werden.

8) **Verschiedenes**

Der Präsident fragt um **Einwendungen gegen Versammlungsführung** an.

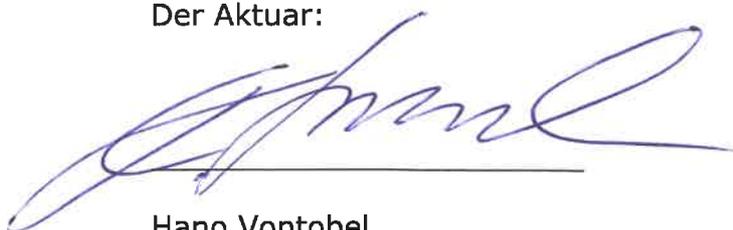
Er erwähnt die Auflage des Protokolls und die Rekursfristen:

- Auflage Protokoll ab dem 8. September im Gemeindehaus
- Rekursfrist 30 Tage beim Bezirksrat
- a) Protokollberichtigungsrekurs (gemäss Gemeindegesetz § 54)
- b) Rekurs gegen veröffentlichte Beschlüsse (gemäss Landwirtschaftsgesetz § 69)

Um 21.55 erklärt der Präsident die GV als geschlossen.

Gibswil, den 6. September 2010

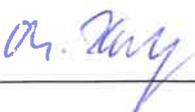
Der Aktuar:



Hano Vontobel

Beilage: Jahresbericht, Änderungen Statuten

Das Protokoll gelesen und als richtig befunden:



Christoph Kunz



Hans Schaufelberger